

Verleih-Richtlinien für den ÖZIV-Tirol Hilfsmittelverleih

Verleihdauer:

Maximal 3 Monate (oder begrenzt vereinbarte Leih-Dauer)

Sofern nach dieser Zeit kein Bedarf von anderen Klient:innen besteht, kann nach Anfrage beim ÖZIV Tirol und bis auf Widerruf das Hilfsmittel auch gerne länger ausgeliehen werden. Ausnahme ist das Galileo® Trainingsgerät bei einer Verleihdauer von max. 2 Monaten ab Verleihdatum.

Die Kündigung des Mietvertrages kann von Seiten der/des Mieterin/Mieters jederzeit unter Einhaltung der Leihgebühr-Vereinbarung erfolgen.

Leihgebühr:

Die angegebenen Leih-Gebühren gelten **jeweils für 1 Monat/1 Woche** (für Sport- und Freizeithilfsmittel) für ÖZIV-Mitglieder.

Für Nicht-Mitglieder beträgt die Leihgebühr + 33% gegenüber ÖZIV-Mitgliedern.

Bei kürzeren Verleihen wird zumindest die Leihgebühr für 10 Tage (1/3 des Monatsstarifs) verrechnet. Danach wird die Leihgebühr anteilig nach Anzahl der Verleihtage berechnet. Wochentarife werden immer in voller Höhe verrechnet.

Lieferung bei Bedarf - Kosten

Die Lieferung und Abholung innerhalb des Stadtgebietes von **Innsbruck Stadt fallen € 35,00** pro Lieferung und Abholung an.

Lieferungen und Abholung außerhalb Innsbrucks werden mit **€ 35,00 + € 0,50** pro gefahrenen Kilometer verrechnet. Darin inkludiert sind die gesamten Fahrtkosten, sowie der Zeitaufwand Lieferant/Einschulung.

Vorzeitige Beendigung der Vermietung durch den Vermieter ÖZIV Tirol:

Der ÖZIV-Landesverband Tirol als Vermieter behält sich das Recht vor einen Mietvertrag vorzeitig zu beenden

- wenn die Sicherheit des Hilfsmittels nach Begutachtung unseres Technikers nicht mehr gewährleistet ist
- wenn die Wartungskosten den regulären Verschleiß übersteigen
- wenn das Gerät nicht ordnungsgemäß gelagert (z.B. ungesichert im Freien) oder verwendet wird
- die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden

Informationspflichten:

Die/der Mieterin/Mieter ist verpflichtet, den ÖZIV Landesverband Tirol bei einer Beschädigung oder offensichtlich notwendigen Reparatur des geliehenen Hilfsmittels umgehend zu informieren!

Die Bereitstellung eines Ersatzgerätes (nur bei Verfügbarkeit!) und notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten werden vom ÖZIV Tirol organisiert bzw. dürfen nur nach Freigabe durch den ÖZIV-Tirol erfolgen. **Es gelten die zum Mietvertrag mitgeltenden Haftungs-Bestimmungen!**

Kontakt – Weitere Informationen:

ÖZIV Landesverband Tirol

Bürgerstraße 12, im Innenhof, 6020 Innsbruck

Tel.: +43 0512 57 19 83 oder Mail: office@oeziv-tirol.at

Bitte kontaktieren Sie uns auch bei speziellen Wünschen oder Vorschlägen - wir sind bemüht jede Anregung oder neue Idee für unseren Hilfsmittel-Verleih umzusetzen!